



Beitrag senden an:	beitrag@rimea.de
Betreffzeile:	Beitrag 1.6.0

Absender	Dokumentinformation
Name: Seyfried, Armin	Thema: Inhalte der Kapitel 7 und 8
Unternehmen: ZAM Forschungszentrum Jülich, 52425 Jülich	Bezug: Richtlinie 1.6.0
Datum: 27.02.2004	Max. Umfang: 5 Seiten

Tragen Sie bitte Ihren vollständig ausformulierten Beitrag zu o.g. Kapitel in die nachfolgenden Felder ein. Füllen sie die Absender-Felder vollständig aus und schicken Sie das Dokument bis spätestens 28.01.05 per Email an die o.g. Adresse.

Alle mit dieser Vorlage eingereichten Beiträge werden auf der RiMEA-Homepage veröffentlicht.

Erläuterung

Erwartet werden Beiträge zu den Inhalten der Kapitel 7. Korrekturmaßnahmen und 8. Dokumentation. **Berücksichtigt werden nur konkrete und vollständig ausformulierte Änderungs-/ Ergänzungsvorschläge.** Kommentare können begleitend zum besseren Verständnis angefügt werden.

Als Grundlage Ihres Beitrags ist die aktuelle Version der Richtlinie 1.6.0 zu verwenden.

Beiträge:

7. Korrekturmaßnahmen

8. Dokumentation



Ergänzungen und Änderungen zu 8

8 Dokumentation

Auf Anforderung der zuständigen Behörden müssen folgende Punkte vorgelegt, erläutert bzw. nachvollzogen werden:

1. Die Annahmen, die in der Simulation gemacht wurden, müssen genannt werden. Annahmen, die Vereinfachungen enthalten, die über diejenigen in Abschnitt 5 hinausgehen, sollen nicht getroffen werden.

2. Die Dokumentation der Entfluchtungsanalyse soll folgende Bestandteile enthalten:

- a. die im Modell zur Beschreibung der Personenbewegung benutzten Variablen, z.B. Gehgeschwindigkeit;
- b. den funktionalen Zusammenhang zwischen den Parametern und ihren Einfluss auf die Bewegung;
- c. die Art der Aktualisierung (des Updates), d.h. die Reihenfolge, in der die Personen sich während der Simulation bewegen (parallel, zufällig sequentiell, geordnet sequentiell oder andere);
- d. die Darstellung von Treppen, Türen, Sammelplätzen und anderen besonderen räumlichen Elementen und ihren Einfluss auf die Variablen während der Simulation (falls es einen gibt) und die einschlägigen Parameter, die diesen Einfluss quantifizieren; und
- e. ein detailliertes Benutzerhandbuch, das die Art des Modells und die zugrunde liegenden Annahmen beschreibt, und Richtlinien für seine Benutzung und die Interpretation der Ergebnisse sollen jederzeit zur Verfügung stehen.
- f. die Programmversion, die für die Entfluchtungsanalyse verwendet wurde.

3. Die Ergebnisse der Analyse sollen folgendermaßen dokumentiert werden:

- a. die Details der Berechnungen,
- b. die Gesamtentfluchtungsdauer und ihre Verteilung,
- c. die festgestellten Bereiche mit Stauungen.

4. Auf Anforderung der Behörde müssen, für die unter Punkt 2 f genannte Programmversion, folgende Unterlagen vorgelegt werden können:

- a. Ein detailliertes Benutzerhandbuch, das die Art des Modells und die zugrunde liegenden Annahmen beschreibt. Die Art der Aktualisierung (des Updates), d.h. die Reihenfolge, in der die Personen sich während der Simulation bewegen (parallel, zufällig sequentiell, geordnet sequentiell oder andere) muss im Benutzerhandbuch dokumentiert sein.
- b. Die Ergebnisse der im Anhang 1 der vorliegenden Richtlinie aufgeföhrten Tests.